

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.11.2005

- Dem Ansuchen von Herr LENER Ellmar, Friseurmeister, um Verlängerung des Mietverhältnisses über die Friseursalon-Räumlichkeiten in der großen Kaserne wird zugestimmt.
- Dem Ansuchen um Auflösung des öffentlichen Gutes Gp. 1228/1 im Bereich der Grundstücke 736, 737, 738, jeweils KG Sillian, durch die Liegenschaft EZ 267 von Frau Lydia BODNER, Sillian Nr. 41, wird zugestimmt.
- Für den geplanten KULTUR- und MEHRZWECKSAAL der Marktgemeinde Sillian wurden im Rahmen eines Architektenbewerbes 3 Projekte eingereicht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Juryentscheidung zur Kenntnis zu nehmen und mit der TIGEWOSI das Projekt Nr.2 von Machné Architekten Ziviltechniker GmbH weiterzubetreiben. Für die weiteren Beratungen und Entscheidungen wird seitens der Marktgemeinde Sillian ein Gremium eingesetzt, welches aus dem Gemeindevorstand, dem Bau- und Kulturausschuss gebildet wird.  
Bgm. SCHIFFMANN versichert, dass die vorgegebenen Kosten von € 1,9 Mio. für die Gemeinde eingehalten werden müssen, was durch eine Reduzierung der Kubatur erreicht werden kann. Baubeginn ist für Herbst 2006 geplant.
- Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der ehemaligen Stauder Wagenhütte - Teilflächen der Grundstücke Bpn. 66 und 67/1, KG Sillian - von derzeit „ALLGEMEINEM MISCHGEBIET“ in künftig „Kenntlichmachung Verlauf Straße und Wege der Gemeinde“ geändert. Gleichzeitig wird ein Entwurf für einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan aufgelegt.  
Erforderlich sind diese Änderungen für die Umsetzung einer Vereinbarung über die Zurückversetzung dieses Gebäudes zur Verbreiterung der Gemeindestraße.
- Für die ERRICHTUNG eines GEHSTEIGES entlang der B100 zwischen dem MPREIS und dem Parkplatz der Hochpustertaler Bergbahnen liegt inzwischen die Straßenbaubewilligung vom Amt der Tiroler Landesregierung vor. Hinsichtlich Übertragung der für den Gehsteig samt Grünstreifen benötigten Fläche in das Eigentum des Landes Tirol fehlt trotz großer Bemühungen durch Bgm. Erwin SCHIFFMANN die Zustimmung eines Grundeigentümers. Um das seit Jahren geforderte Projekt nicht weiter zu verzögern, wird mehrheitlich beschlossen, durch die Marktgemeinde Sillian eine Willenserklärung abzugeben, dass seitens des Landes Tirol eine Enteignungsverhandlung bei der zuständigen Behörde beantragt werden kann.
- Im Bereich der Auesiedlung zwischen dem Haus von der Malerei SCHETT und dem Haus von Karl OBERNOSTERER wird nordseitig der Gemeindestraße ein HALTE- und PARKVERBOT erlassen. Ein weiteres HALTE- und PARKVERBOT wird auf der Gemeindestraße im Bereich westlich und nördlich vom Raiffeisenbankgebäude erlassen – ausgenommen Ladetätigkeit beim Bauerladen.

- GEBÜHRENERHÖHUNGEN in der MARKTGEMEINDE SILLIAN für das Jahr 2006:

Damit eine Gemeinde an der Aktion „Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal“ teilnehmen kann, müssen angemessene einmalige und laufende Gebühren eingehoben werden, welche von der Abteilung Gemeindeangelegenheiten jährlich neu festgesetzt werden. Gemäß dieser Empfehlung vom Land werden die KANALGEBÜHREN der Marktgemeinde Sillian wie folgt erhöht:

Laufende Abwassergebühr von € 1,95 auf € 2,18 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers

Mindestanschlussgebühr von € 3.509,-- auf € 3.593,--

Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche von € 12,20 auf € 13,50

Weiters werden die ABFALLGEBÜHREN nach 2 Jahren um 4% erhöht, sodass nunmehr 1 Liter Müll insgesamt € 0,07898 kostet, somit € 9,48 für einen 120-Liter Container bei 14-tägiger Entleerung und € 10,32 bei vierwöchentlicher Entleerung.

Die Kindergartengebühr aus dem Jahre 1999 in Höhe von € 29,-- pro Monat wird um 2,5 % erhöht.